VERSICHERUNGSANSCHRIFT MITTIG IN DIESES FELD EINTRAGEN



Bruttoeinkommen Nachweise zu

& Zuzahlungsbelege

(eventuell zusätzlich

chronischen Erkrankung)

SO EINFACH FUNKTIONIERT ES:



OPTION 1: HIERBEI HELFEN WIR IHNEN

Sie zahlen im Laufe eines Kalenderjahres die anfallenden Zuzahlungen und reichen Ende des Jahres die entsprechenden Belege bei Ihrer zuständigen Krankenkasse ein. Bei Überschreiten Ihrer persönlichen Belastungsgrenze erhalten Sie eine Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrages. Nutzen Sie einfach unser nebenstehendes Formular!

OPTION 2: HIERBEI HILFT IHNEN IHRE KRANKENKASSE

Sie zahlen den fälligen Betrag über 1 % bzw. 2 % Ihres Bruttoiahreseinkommens vorab an Ihre Krankenkasse und sind dadurch für das laufende Kalenderjahr von den Zuzahlungen befreit.

Nachteil: Zuviel gezahlte Vorauszahlungen bekommen Sie später nicht mehr zurück.



ADLER APOTHEKE Johannes Jaenicke e.K.

Hauptstraße 21 · 55624 Rhaunen · Telefon 06544 230 · Fax: 06544 2308 info@adler-apotheke.info · www.adler-apotheke.info Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr, Sa: 08:00 - 12:00 Uhr

JETZT EINFACH **ZUZAHLUNGEN ZURÜCKFORDERN!**

Wir helfen Ihnen beim Zurückfordern zu viel geleisteter Zuzahlungen von Ihrer Krankenkasse!

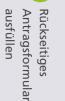
Wir erstellen Ihnen gerne Ausdruche aller bei uns geleisteten Zuzahlungen!















an Ihre Krankenkasse

Wir unterstützen Sie gerne!



ANTRAGS-FORMULAR

KANN ICH MICH BEFREIEN LASSEN?

Wer mehr als 2% seines jährlichen Bruttoeinkommens bzw. seiner Bruttojahresrente für Zuzahlungen ausgibt, gilt als belastet:

Beispiel: 10.000 € Bruttojahreseinkommen = 200 € Eigenanteil bzw. Belastungsgrenze.

Bei chronisch Kranken liegt die Grenze bei 1%. Beispiel: 10.000 € Bruttojahreseinkommen = 100 € Eigenanteil bzw. Belastungsgrenze.

WELCHE BELEGE MUSS ICH MEINER KRANKENKASSE VORLEGEN?

NACHWEIS ÜBER DAS BRUTTO-JAHRESEINKOMMEN

Beispielsweise Rente, Arbeitsentgelt, Krankengeld, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung. Das Bruttoeinkommen ist als Familieneinkommen zu verstehen. Es errechnet sich aus dem Bruttoeinkommen aller in einem Haushalt lebenden Angehörigen. Von diesem Bruttoeinkommen können ein oder mehrere Freibeträge abgezogen werden.

AKTUELLE FREIBETRÄGE

Die Freibeträge werden jährlich angepasst und sind somit flexibel. Wir helfen Ihnen gerne bei der Ermittlung aktueller Zahlen.



ÄRZTLICHER NACHWEIS BEI CHRONISCHER KRANKHEIT

Bei Vorliegen einer chronischen Krankheit ist ein ärztlicher Nachweis erforderlich. Als chronisch krank gilt, wer wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung ist.

ZUZAHLUNGSBELEGE

Auch hier werden die "Familienzuzahlungen" betrachtet, d.h. es werden Ihre Zuzahlungen und die Ihrer Angehörigen, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, zusammengerechnet.

Tipp: Lassen Sie sich für jedes Ihrer Familienmitglieder eine **Kundenkarte** ausstellen. So können wir Ihnen schnell und unkompliziert jederzeit und kostenlos eine Übersicht Ihrer bei uns geleisteten Arzneimittel-Zuzahlungen ausdrucken.

BEISPIELRECHNUNG

Ehepaar | Keine Kinder | Nicht chronisch krank

20.000 € gemeinsames Jahresbruttoeinkommen
- 5.922 € (nachträglicher Ehegattenfreibetrag 2022)
= 14.078 € für Zuzahlung berücksichtigtes Einkommen
davon 2% = 281,56 € Zuzahlungsbefreiungsgrenze

Fazit: Sie zahlen in diesem Beispiel für sich und Ihren Ehegatten zusammen maximal 281,56 € an Zuzahlungen. Danach können Sie sich befreien lassen und Ihre Krankenkasse übernimmt alle weiteren Zuzahlungen.



HIERMIT STELLE ICH EINEN ANTRAG AUF ZURÜCKZAHLUNG ZU VIEL GEZAHLTER ZUZAHLUNGEN

Für das Kalenderjahı	ſ
Vers. Nr.:	
Name:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	
ICH BITTE UM ÜE AUF FOLGENDES	
IBAN:	
BIC, Bankname:	
Kontoinhaber:	
	liche Einkommensnachweise lege zur Durchsicht beigefügt.
Ort, Datum	
Unterschrift	